

# Regeln für Benutzer der Räume der FEG Gwatt

## 1. Allgemeine Bedingungen

Wir verstehen unser Gebäude als Gotteshaus. Verwendungen der Räume welche damit, mit der Bibel oder den theologischen Auffassungen der FEG Gwatt im Widerspruch stehen, sind ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet die Gemeindeleitung.

Die verantwortliche Person ist während der ganzen Benutzungsdauer anwesend und mindestens 18 Jahre alt (mündig). Sie ist für die Übernahme, Nutzung im Sinne dieses Nutzungsreglements und einwandfreie Rückgabe der Räume verantwortlich.

Nebst einer allgemeinen Sorgfaltspflicht gilt im Besonderen folgendes:

- Im Gebäude gilt Rauchverbot.
- Die Benutzung von Einrichtungen wie Kaffeemaschine, Kücheneinrichtung und Geschirr ist mit dem Hausmeister abzusprechen.
- Über die Benutzung von technischen Anlagen wie Beamer, Beschallungsanlage, usw müssen die Techniker informiert werden. Die Techniker entscheiden darüber, ob sie dafür jemanden einführen oder ob ein Techniker anwesend sein muss.
- Grössere Änderungen der Bestuhlung (besonders in Saal EG) und das Verschieben von Geräten (Kaffeemaschine, Klavier, etc.) muss mit dem Hausmeister abgesprochen werden.
- Für das Entsorgen der Abfälle ist der Benutzer selber verantwortlich.
- Für verursachte Schäden an Gebäude, Umschwung, Einrichtung, etc. haftet die verantwortliche Person. Die nötigen Instandstellungsarbeiten (oder Ersatz der Einrichtung) werden durch die FEG Gwatt organisiert und in Rechnung gestellt.

Folgendes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Verantwortlichen der FEG Gwatt (bei „Bemerkungen“ eintragen):

- Das konsumieren von Alkohol
- Das Anbieten von Verpflegung gegen Entgelt
- Anlässe, welche länger als bis 24 Uhr dauern
- Übernachtungen

## 2. Kosten:

Für regelmässige Besucher (in offizieller Adressliste aufgeführt) der FEG Gwatt werden keine fixen Beträge festgelegt. Wir gehen davon aus, dass diese im Verhältnis zum Nutzungsumfang einen freiwilligen Unkostenbeitrag leisten. Dieser sollte direkt an den Kassier bezahlt werden und nicht als anonyme Spende erfolgen (zwecks richtiger Verbuchung).

Für Personen und Organisationen ausserhalb der FEG Gwatt werden die folgenden Ansätze in Rechnung gestellt: (Freikirchen, Missionswerke und ähnliche Organisationen erhalten 50% Ermässigung auf untenstehende Preise)

### *Raumeinheiten und Preise sind:*

- Saal EG, inklusive Cafeteria und Gruppenraum UG, Toiletten EG: Fr. 250.- (Tagesansatz)
- Saal OG, inklusive Gruppenräume und Küche, Toiletten OG: Fr. 150.- (Tagesansatz)
- Cafeteria und Toiletten EG: Fr. 70.- (Tagesansatz)
- Bild- und Tontechnik (30.- Std.) Betrag nach Absprache und Aufwand

### *Zeiteinheiten sind:*

- 1 Tagesansatz = > 5 Stunden
- 1/2 Tagesansatz = < 5 Stunden

## 3. Übergabe / Übernahme der Räume:

Einrichtungen, Mobiliar: Grundsätzlich sind die Räume mit derselben Einrichtung zu zurückzugeben wie sie übernommen wurden. In den Gruppenräumen OG sind die Tische und Stühle angeschlagenen Fotos zu beachten.

Die Räume sind nach durch den Mieter besenrein zu übergeben. Bei besonderer Verschmutzung (zum Beispiel bedingt durch nasses Wetter, etc.) behält sich der Hausmeister vor, weitere Reinigungsmassnahmen zu verlangen.

